BETRIEBSREGLEMENT



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
2. Öffnungszeiten, Feiertage und Betriebsferien 2
3. Anmeldung 2
4. Betreuungsalter und Präsenszeit 2
5. Tagesablauf und Aktivitäten 2
6. Schlafen und Ruhezeit 2
7. Regelmässige Betreuung aus pädagogischer Sicht 2
8. Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schäfer Kita 3
9. Bring- und Abholzeiten 3
10. Essen und Verpflegung 3
11. Private Kleidung und Hygieneartikel 4
12. Kurzfristige Abwesenheiten 4
13. Abwesenheiten bei höheren Gewalten 4
15. Allgemeine Abwesenheiten, Feiertage und Betriebsferien der Schäfer Kita 5
16. Regeln bei Krankheit und Unfall 5
17. Medikamentenvergabe 5
18. Notfälle und Unfälle 5
19. Umgang mit Fotos der Kinder 5
20. Versicherung und Haftpflicht 6
21. Tarife 6
22. Beiträge und Zahlungsmodalitäten 6
23. Steuerbescheinigung 6
24. Schweigepflicht 6
25. Änderung der vereinbarten Betreuungszeiten 6
26. Kündigung 6
27. Ausschluss und Wegweisung 6
28. Öffentliche Verkehrsmittel/Fahrten mit dem Auto 7
29. Schlussbestimmung 7

1. Einleitung

Die Schäfer Kita hat das Ziel, eine liebevolle und sichere Umgebung für Kinder bereitzustellen, in der sie sich positiv entwickeln können. Dieses Betriebsreglement dient einerseits dazu, die gegenseitigen Erwartungen und Verpflichtungen der Eltern/Erziehungsberechtigten und den Fachpersonen/angehende Fachpersonen der Schäfer Kita klar zu definieren. Anderseits ist das Betriebsreglement fester Bestandteil des Vertrages zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schäfer Kita.

2. Öffnungszeiten, Feiertage und Betriebsferien

Montag bis Freitag:	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Feiertage:	richten sich nach den Feiertagen in der Gemeinde Dottikon
Geschlossen:	zwischen Weihnachten und Neujahr (zwei Wochen)

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Ausfüllen des Anmeldeformulars. Die Annahme erfolgt nach Verfügbarkeit und unter Berücksichtigung des Alters.

4. Betreuungsalter und Präsenzzeit

In der Schäfer Kita werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut. Die optimale Präsenzzeit für jedes Kind wird in Absprache mit den Eltern und der Kita-Leitung individuell festgelegt.

5. Tagesablauf und Aktivitäten

In der Schäfer Kita wird dem Kind ein klarer, strukturierter und immer wiederkehrender Tagesablauf mit sinnvoll eingesetzten Ritualen geboten. Dies vermittelt dem Kind Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung.

6. Schlafen und Ruhezeit

Für das Wohlbefinden des Kindes ist ausreichender Schlaf eine grundlegende Notwendigkeit. Die Fachpersonen nehmen sich Zeit, die individuellen Schlafgewohnheiten jedes Kindes zu berücksichtigen. Nach dem Mittagessen wird eine allgemeine Ruhezeit eingehalten.

Um die Schlafphasen der Kinder nicht zu stören, wecken wir kein Kind vor einer Stunde. Die Ausnahme gilt dann, wenn ein Kind unerwartet am Nachmittag einschläft, da es am Mittag keinen Mittagsschlaf machte.

Diejenigen Kinder, die keinen Mittagsschlaf machen, setzen/legen sich zum Ausruhen auf eine Matratze. Sie dürfen Bücher anschauen und/oder leise eine Geschichte oder ein Hörbuch hören.

7. Regelmässige Betreuung aus pädagogischer Sicht

Es ist im Interesse des Kindes, eine konstante Betreuungszeit einzuhalten. Zudem ist es wünschenswert, dass das Kind immer an den gleichen Wochentagen in der Schäfer Kita präsent ist, um sicherzustellen, dass es regelmässig mit denselben Kindern gemeinsam anwesend ist. Dadurch erfährt das Kind, welche Freunde und Freundinnen es an welchem Tag treffen wird. Dies fördert eine bessere Gewöhnung der Tagesgruppe aneinander und ermöglicht eine effektivere Entfaltung der Gruppendynamik.

Die festgelegten Betreuungstage werden bei der Anmeldung mit dem Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten und sind für beide Seiten verbindlich.

8. Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schäfer Kita

Grundsätzlich bringt ein Elternteil/eine erziehungsberechtigte Person das Kind zur Schäfer Kita und holt es wieder ab. Wird das Kind von anderen Personen begleitet, ist es aus Sicherheitsgründen erforderlich, die Kita-Leitung im Voraus zu informieren. Diese Person muss sich beim Abholen des Kindes ausweisen können.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, die vereinbarten Zeiten für das Bringen und Abholen einzuhalten, um sicherzustellen, dass das geplante Tagesprogramm ohne Unterbrechungen stattfinden kann. Falls dies ausnahmsweise nicht möglich ist, sind die Eltern/Erziehungsberechtigten gebeten, die Kita-Leitung vorgängig zu benachrichtigen.

9. Bring- und Abholzeiten

Morgens: 06:30 Uhr bis 09:00 Uhr
Mittags: 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Abends: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Bring- und Abholzeiten sind verbindlich.

Bei verspäteter Abholung verrechnen wir folgende Zusatzkosten:
1 - 15 Minuten Verspätung: CHF 30.00 pro Kind
16 - 30 Minuten Verspätung: CHF 60.00 pro Kind

10. Essen und Verpflegung

Wir legen grossen Wert darauf, den Kindern eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung anzubieten, die sich am saisonalen Angebot orientiert.

In der Schäfer Kita wird den Kindern ein Frühstück und Mittagessen angeboten. Zwischen diesen zwei Mahlzeiten gibt es täglich eine Zwischenmahlzeit (Znüni).

Am Nachmittag steht den Kindern täglich ein Zvieri zur Verfügung, das unter anderem Früchte, Gemüse und Tee oder Wasser beinhaltet. Während des Tages haben die Kinder immer Zugang zu ihrer persönlichen Trinkflasche mit ungesüsstem Tee oder Wasser.

Für Babys und Kleinkinder kochen wir frischen Früchte- und Gemüsebrei. Da die Kleinsten oft individuelle Essgewohnheiten haben, bitten wir die Eltern/Erziehungsberechtigten, bei Bedarf Ergänzungen oder alternative Breie von zu Hause mitzubringen. Zudem werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten gebeten die Kita-Leitung über etwaige Nahrungsmittelallergien oder spezielle Essgewohnheiten des Kindes zu informieren, damit dies bei den Mahlzeiten berücksichtigt werden kann.

Spezielle Nahrungsmittel wie laktose- oder glutenfreie Produkte (Joghurt, Waffeln, Zwieback usw.) müssen für das Zwischenmahl (Znüni) und die Nachmittagsmahlzeit (Zvieri) von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgebracht werden.

Anlässlich des Geburtstags des Kindes dürfen die Eltern/Erziehungsberechtigten gerne etwas mitbringen, damit in der Gruppe gemeinsam gefeiert werden kann (z.B. Kuchen, Eis, Snacks). Die Fachpersonen besprechen gerne im Voraus mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, wie der Geburtstag des Kindes gestaltet wird.

11. Private Kleidung und Hygieneartikel

Eltern/Erziehungsberechtigte stellen ihren Kindern notwendige persönliche Gegenstände wie Kleidung, Medikamente, Windeln und Ersatzkleidung zur Verfügung. Die Kinder sollen wettergerechte, bequeme Alltagskleidung tragen und es muss genügend Ersatzkleidung vorhanden sein.

Beim Spielen im Freien können die Kinder oft keine Rücksicht auf ihre Kleidung nehmen. Daher empfehlen wir strapazierfähige Kleidung zu wählen, die es den Kindern erlaubt, sich beim Spielen drinnen und draussen sowie beim Basteln frei zu bewegen.

In den Räumen der Kita stehen ausreichend interessante und abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten für Kinder jeden Alters zur Verfügung. Es wird davon abgeraten, private Spielsachen mitzubringen. Falls dennoch private Spielsachen mitgebracht werden, übernimmt die Schäfer Kita keine Verantwortung oder Haftung für Verluste oder Schäden.

12. Kurzfristige Abwesenheiten

Die festgelegten Betreuungstage für das Kind sind verbindlich reserviert und es wird erwartet, dass das Kind an diesen Tagen anwesend ist. Wenn das Kind an einem vertraglich vereinbarten Tag abwesend ist - beispielsweise aufgrund von Krankheit oder Unfall - wird die vereinbarte Tagespauschale, abzüglich der Kosten für Mahlzeiten (siehe auch Tarifblatt) trotzdem verrechnet. Kann das Kind die Kita nicht besuchen, wird eine Abmeldung bis 09:00 Uhr gewünscht.

13. Abwesenheiten bei höheren Gewalten

Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen (wie Pandemien oder Naturkatastrophen) orientiert sich die Kindertagesstätte an den Anweisungen der Behörden. Falls der Betrieb behördlich geschlossen wird, bleibt die vereinbarte Tagespauschale trotzdem zu entrichten.

14. Zusätzliche Betreuungszeit

Nach Absprache mit der Leitung der Schäfer Kita besteht die Möglichkeit, das Kind an zusätzlichen Tagen betreuen zu lassen. Diese Option hängt jedoch davon ab, ob an den gewünschten Tagen noch freie Plätze verfügbar sind.

Werden zusätzlich gebuchte Betreuungstage wieder storniert oder nicht wahrgenommen, gelten folgende Regelungen:
0% Zahlung bei Absagen bis max. 30 Tagen vor dem gebuchten Zusatztag
50% Zahlung bei Absagen bis max. 14 Tage vor dem gebuchten Zusatztag
100% Zahlung bei Absage weniger als 14 Tagen vor dem gebuchten Zusatztag

15. Allgemeine Abwesenheiten, Feiertage und Betriebsferien der Schäfer Kita

Die Kosten für die Betreuung während der Ferienabwesenheit der Kinder sind bereits in den Betreuungstarifen berücksichtigt. Dies schliesst auch die Feiertage ein, an denen die Kita geschlossen ist, sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Daher gibt es keinen Anspruch auf einen Preisnachlass während diesen Zeiträumen.

16. Regeln bei Krankheit und Unfall

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind gebeten, bei Krankheit oder Unfall des Kindes verantwortungsbewusst zu handeln. Ist das Kind krank (oder verletzt), fühlt es sich im vertrauten Umfeld des Elternhauses am besten aufgehoben.

Kinder mit folgenden Symptomen oder Krankheiten werden **nicht** in der Kita betreut:

- bei einer Körpertemperatur von 38.5 Grad Celsius oder höher
- bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Kinderkrankheiten, Magendarmgrippe, Augenentzündungen, etc.)

Bei einer Erkältung ohne Fieber, darf das Kind die Schäfer Kita besuchen, sofern es sich dazu ausreichend wohl fühlt. Besondere Situationen, wie beispielsweise epidemieartige Krankheitslagen bei vielen Kindern, werden individuell und in Zusammenarbeit mit Gesundheitsexperten geregelt.

Im Falle von Krankheit oder Unfall des Kindes sind die Eltern/Erziehungsberechtigten gebeten, die Kita-Leitung frühzeitig zu informieren und das Kind rechtzeitig abzumelden.

17. Medikamentenvergabe

Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt nur nach schriftlicher Anweisung und Freigabe durch die Eltern/Erziehungsberechtigten. Den Kindern wird in der Regel kein fiebersenkendes Medikament verabreicht.

18. Notfälle und Unfälle

Im Falle eines Unfalls werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Die Schäfer Kita-Leitung hat die Befugnis, das Kind sofort, und ohne vorherige Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, ärztlich behandeln zu lassen, wenn die Situation dies erfordert. Bitte lesen Sie dazu auch unser Sicherheits- und Notfallkonzept.

19. Umgang mit Fotos der Kinder

In der Schäfer Kita werden regelmässig Fotos der Kinder gemacht. Die Bilder werden ausschliesslich für die interne Portfolioarbeit und Wanddokumentation verwendet.

Für die Schäfer Kita-Webseite (www.sht.ch/kita) und Social Media werden zudem Fotos gemacht vom Kita-Alltag sowie von den Zeichnungen und Bastelarbeiten, von gemeinsamen Koch- und Backstunden oder von Ausflügen. Dabei achten wir streng drauf, dass die Kinder von Dritten nicht identifizierbar sind. D.h. wir machen nur Fotos der Kinder von hinten, verschwommen, nur ihre Hände oder Füsse, etc. Die Kinder werden nie von vorne und erkennbar fotografiert für unsere Werbezwecke. Sollten Sie ausdrücklich keine Fotos Ihres Kindes in dieser Art erlauben, melden Sie dies bitte bei Vertragsabschluss der Kita-Leitung.

20. Versicherung und Haftpflicht

Unsere Kindertagesstätte ist durch eine Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

21. Tarife

Die aktuellen verbindlichen Tarife und Tarifbestimmungen sind auf unserer Website veröffentlicht (siehe Tarifblatt). Tarifänderungen werden schriftlich mindestens 2 Monate im Voraus angekündigt. Für die Eingewöhnungszeit und die Einschreibung wird ein Pauschalbetrag verrechnet.

22. Beiträge und Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge werden monatlich im Voraus für die vereinbarten Betreuungstage verrechnet. Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie die Feiertage gelten als effektive Betreuungstage und sind bereits im Tarifbetrag verrechnet.
Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

23. Steuerbescheinigung

Am Ende des Jahres oder bei Austritt erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten automatisch eine Bescheinigung für die Steuererklärung zugesandt.

24. Schweigepflicht

Im Kontext der familienergänzenden Kinderbetreuung tauschen die Fachpersonen/ angehende Fachpersonen der Schäfer Kita und die Eltern/Erziehungsberechtigten viele Informationen über Ihr Kind aus. Diese Informationen werden vertraulich behandelt. Die Schweigepflicht gilt sowohl für das Betreuungspersonal als auch für die Eltern/ Erziehungsberechtigten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

25. Änderung der vereinbarten Betreuungszeiten

Jede Veränderung der Betreuungszeit stellt eine Anpassung des Betreuungsvertrags dar. Wenn die Betreuungszeit reduziert werden soll, ist dies der Kita-Leitung mindestens 3 Monate im Voraus auf ein Monatsende hin mitzuteilen.
Wenn der Wunsch besteht, die Betreuungszeit zu erhöhen und noch Plätze verfügbar sind, kann dies – in Absprache mit der Kita-Leitung – per sofort umgesetzt werden.

26. Kündigung

Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses markiert das Ende einer intensiven Beziehung zwischen dem Kind, den Gspändlis und den Fachpersonen/angehenden Fachpersonen der Schäfer Kita. Eine rechtzeitige Planung ist daher wichtig, damit das Kind darauf vorbereitet ist und die Möglichkeit hat, Abschied zu nehmen.
Die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag beträgt für beide Seiten 3 Monate und kann immer zum Ende eines Monats gekündigt werden. Kündigungen müssen schriftlich per Post erfolgen und spätestens am letzten Tag vor Beginn der Frist (sprich vor Monatsende) bei der Schäfer Kita eingehen.

27. Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals der Kita unentschuldigt fernbleibt und/oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten der Schäfer Kita übersteigen, wird in einem ersten Schritt ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gesucht und eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Wird die Vereinbarung nicht eingehalten, kann die Kita-Leitung den Betreuungsvertrag kündigen.

28. Öffentliche Verkehrsmittel/Fahrten mit dem Auto

Die Schäfer Kita hat die Befugnis, Kinder mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zu befördern, beispielsweise bei speziellen Ausflügen oder in Notfällen.

29. Schlussbestimmung

Durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrags verpflichten sich beide Vertragsparteien, dieses Reglement anzuerkennen und erklären sich mit dem Inhalt einverstanden.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Vereins Schäfer Kita genehmigt.

Dottikon, Oktober 2026